

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET gem. § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
04 GRUNDFLÄCHENZAHLE
GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
max. GH MAXIMALE GEBÄUDEHÖHEN (in Meter über Normalnull)
BAUWEISE, BAUGRENZE

OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE
EINZELHÄUSER

VERKEHRSFLÄCHEN

GEHWEGEFLÄCHE

FAHRBAHNFLÄCHE

LANDWIRTSCHAFTLICHER ERSCHLIESSUNGSWEG

GRUNDORUNUNG

PFLANZFESTSETZUNG 1 (PFF 1) - privat
Vorgartenfläche

PFLANZFESTSETZUNG 2 (PFF 2) - privat
Einzelbaume

PFLANZFESTSETZUNG 3 (PFF 3) - öffentlich
Grün im Zuge verkehrlicher Anlagen

PFLANZFESTSETZUNG 4 (PFF 4) - öffentlich
Grünfläche mit Retention

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

VON SICHTBEHINDERNDER NUTZUNG ÜBER 0,80 m HÖHE
FREIZUHALTENDE FLÄCHE

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH "STEININGER KRÜMME II"

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE EPPENDORF

SONSTIGE UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE

HÖHENSCHICHTLINIE

BAUPLATZZAHLE

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSSE AM: 20.07.2021

BÜRGERBETEILIGUNG AM:

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE:

OFFENLEGUNG DES ENTWURFES VOM: 11.10.2021 - 12.11.2021

SATZUNGSBESCHLUSSE AM:

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

DES SATZUNGSBESCHLUSSES AM:

RECHTSKRÄFTIG AM:

AUSGEFERTIGT: EPPENDORF

IN DER NEUESTEN FASSUNG

GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

EPFENDORF: DEN

BÜRGERMEISTER

(Mark Prielipp)

GEMEINDE: EPPENDORF

GEMARKUNG: HARTHAUSEN

LANDKREIS: ROTTWEIL

BEBAUUNGSPLAN

STEININGER KRÜMME II

1. Erweiterung

beschleunigtes Verfahren nach §13 b BauGB

M: 1: 500